

# Workshop *Wahlrecht ab Geburt*

Felix Neumann

KjG-Frühjahrsdiözesankonferenz 2006

## Wer darf wählen?

### Wählen darf, wer *selbständig* ist

»[...] das Recht der Stimmgebung zu haben, d. i. Staatsbürger, nicht bloß Staatsgenosse zu sein, dazu qualifizieren sich nicht alle mit gleichem Recht. Denn daraus, daß sie fordern können, von allen anderen nach Gesetzen der natürlichen Freiheit und Gleichheit als passive Teile des Staats behandelt zu werden, folgt nicht das Recht, auch als aktive Glieder den Staat selbst zu behandeln, zu organisieren oder zu Einführung gewisser Gesetze mitzuwirken [...]«

Kant: *Die Metaphysik der Sitten*, § 46

### Wählen darf, wer *reif* ist

»Es darf aber nicht vorausgesetzt, sondern es muß authentisch bewiesen werden, daß ein Individuum gar keinen freien Willen, oder sein Willen gar keine Allgemeinheit habe. Wie der Mangel der Freiheit durch Kindheit oder Raserei, der Mangel der Allgemeinheit durch ein Verbrechen oder einen direkten Widerspruch wider den allgemeinen Willen. (Armut und vermutliche Bestechlichkeit, Weiblichkeit und vermutete Schwäche sind wohl keine Gründe, vom Stimmrecht auszuschließen).«

Friedrich Schlegel: *Versuch über den Begriff des Republikanismus*

### Jeder volljährige Deutsche darf wählen

»(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.« – Artikel 20 (2) GG

»(2) Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.« – Artikel 38 (2) GG

## Warum Kinderwahlrecht?

### Volkssouveränität

»Die Anerkennung des einzelnen als Person ist die Grundlage aller Rechtsverhältnisse. Durch diese Anerkennung wird aber der einzelne Mitglied des Volkes in dessen subjektiver Qualität.«

Georg Jellinek, *Allgemeine Staatslehre*

- Demokratie heißt: Alle Macht geht vom Volk aus

- Auch Kinder gehören zum Volk (Art. 20 GG)
- Nur wenn Kinder wählen können, handelt es sich um eine wirkliche Demokratie

## Reife

»Die Urteilsfähigkeit ist kein Kriterium für das Wahlrecht. Es gibt bei politischen Streitfragen keine Instanz, die über die Qualität der Argumente entscheiden könnte, nur den einzelnen Menschen mit seinem persönlichen Gewissen«

Mike Weimann, *Wahlrecht für Kinder*

»[Es] liegt [...] gerade im Wesen der Demokratie, daß sie – wenigstens für das Wahlrecht – nur Staatsbürger kennt.«

Maunz/Düring, *Grundgesetz-Kommentar*, Art. 38 Rn. 49.

## Reife – prüfen?

- Reife kann nicht objektiv überprüft werden
- Eine Prüfung der Reife ist undemokratisch
- Deshalb wird eine Altersgrenze benutzt

## Reife – nötig?

- Die tatsächliche Reife kann niemand bewerten
- Jeder Mensch zählt gleich viel; jedem Menschen wird die gleiche Reife unterstellt (dem Maurer, der Professorin, dem 18jährigen, der 90jährigen)
- Wahlen bilden den Willen der Wähler ab – nicht mehr, nicht weniger.

## Wie Kinderwahlrecht?

### Direktes Wahlrecht vs. Stellvertreterwahlrecht

- **Direktes Wahlrecht:** Jeder Mensch hat ein persönliches Wahlrecht
- **Stellvertreterwahlrecht:** Die Eltern nehmen die Stimme des Kindes stellvertretend wahr.
- Nur direktes Wahlrecht ist mit einer freien und gleichen Wahl vereinbar

### Können Säuglinge wählen?

- Niemand muß wählen, alle dürfen
- Kinder sind beeinflussbar. Erwachsene auch.
- Die Wahl bleibt frei und geheim

## Wofür Kinderwahlrecht?

- Mehr Demokratie
- Kinder müssen von der Politik ernstgenommen werden
- Politik muß sich mehr um Nachhaltigkeit bemühen
- Erziehung zur Demokratie

## Stand der Dinge

- Teilweise Parteien für Senkung des Wahlalters auf 16
  - Bundestagswahlen: Grüne und Linkspartei
  - Landtagswahlen BW: SPD
  - Kommunalwahlen BW: Grüne
- Viele Stimmen für ein Familienwahlrecht (Bundestagsantrag, Paul Kirchhof, Familienverbände ...)
- Kaum Stimmen für direktes Kinderwahlrecht (KJG-Bundesverband, KinderRÄchTsZÄnker)
- Chancen sehr gering

## Literatur

- Bundesausschuß der KJG: *Wahlrecht von Geburt an. mittendrin statt draußen vor.* ([http://www.kjg-jugendpolitik.de/positionen/ba\\_wahlrecht\\_2004.htm](http://www.kjg-jugendpolitik.de/positionen/ba_wahlrecht_2004.htm))
- Mike Weimann: *Wahlrecht für Kinder. Eine Streitschrift.* Weinheim/Berlin/Basel 2002.
- Christian Palentien und Klaus Hurrelmann (Herausgeber): *Jugend und Politik: Ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis.* 2. Auflage, Berlin 1998.
- Marina Berton und Julia Schäfer: *Politische Orientierungen von Grundschulkindern. Ergebnisse von Tiefeninterviews und Pretests mit 6- bis 7-jährigen Kindern.* Mannheim 2005 (Arbeitspapiere des Mannheimer Zentrums für Europäische Sozialforschung Nr. 86). (<http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-86.pdf>)
- <http://kraetzae.de/> – KinderRÄchTsZÄnker